

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Regionalrates Düsseldorf
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

An den Ausschussvorsitzenden des Ausschusses
für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK)
Dr. Alexander Fils



**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Düsseldorf, den 07.02.2021

**Antrag zum Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK) am 10.03.2022
Und zur Sitzung des Regionalrates am 24.03.2022**

Sehr geehrter Herr Petrausche, sehr geehrter Herr Dr. Fils,

hiermit beantragt die Fraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen.

- 1) Der Regionalrat Düsseldorf spricht sich für einen Verzicht auf den 8-spurigen Ausbau der A 3 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen und Mettmann aus.
- 2) Er fordert die Landesregierung auf, entsprechend bei der neuen Bundesregierung vorstellig zu werden, um den aktuellen Bundesverkehrswegeplan in diesem Sinne zu ändern und eine Neubewertung des Ausbaus vorzunehmen bzw. von einem 8-spurigen Ausbau abzusehen.
- 3) Er fordert die Landesregierung ferner auf, eine Mittelumichtung dergestalt vorzunehmen, dass im Mittelpunkt der großen regionalen und überregionalen Straßenprojekte der Erhalt und die Sanierung der bestehenden Infrastruktur stehen sollte.

Begründung:

Der derzeitige Bundesverkehrswegeplanes hat sich angesichts der dramatisch angestiegenen Unterhaltsmaßnahmen für die Infrastruktur überholt.

Die zunehmende Problematik von Brückenbauwerken, wie z.B. der Talbrücke Rahmede – auf der Sauerlandlinie, der Leverkusener – Brücke, den Rheinquerungsbrücken bei Duisburg, Emmerich und Düsseldorf führt jetzt schon zu erheblichen Beeinträchtigungen des Verkehrs in NRW.

Deshalb ist es zwingend geboten, eine Priorisierung der Unterhaltung bereits bestehender Strecken, gegenüber dem Aus- und Neubau von Bundesautobahnen anzustreben und die begrenzten Ressourcen (planerische Kapazität, Fachkräftemangel) sinnvoll einzusetzen.

Darüber hinaus führt die auf der Verkehrsverflechtungsprognose basierende Annahme eines weiterwachsenden Verkehrs dazu, dass Maßnahmen als positiv eingestuft werden, die die bestehende Infrastruktur erweitern und den erwarteten Mehrverkehr aufnehmen können.

Die Möglichkeit, die Ausbaugesetze aufzuheben und damit die gesamte Planung für hinfällig zu erklären ist immer gegeben. Es steht dem Bund als Gesetzgeber jederzeit zu, die Infrastrukturprojekte trotz Festlegung in den Ausbaugesetzen, Mittelbereitstellung oder Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses (doch) nicht umzusetzen.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die zwischenzeitlich gefassten Beschlüsse der anliegenden Städte gegen den geplanten 8-spurigen Ausbau der A 3.

Es könnte ferner untersucht werden – wie es den Stellungnahmen der Anrainerkommunen zu entnehmen ist - , ob und wie durch Anlagen zur Verkehrsbeeinflussung der Verkehrsfluss im vorhandenen 6-streifigen Querschnitt optimiert werden kann.

Neben dieser kurzfristig möglichen Änderung ist auch die mittelfristige Umstrukturierung des Verfahrens und die Aufstellung von verbindlichen Planungsgrundsätzen möglich.

Eine Mittelumschichtung der äußerst hohen Kosten kann so erfolgen, dass der Erhalt der großen regionalen und überregionalen Straßenprojekte - die Sanierung der bestehenden Infrastruktur – in den Mittelpunkt gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Stapper
Mitglied des Ausschusses für Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz

Manfred Krause
Fraktionssprecher

